

UTA MultiBox® Nachbestellung

Mit der UTA MultiBox® können Sie die Mautgebühren in Spanien, Portugal, Belgien (inkl. Liefkenshoektunnel), Herrentunnel (Deutschland) und natürlich Frankreich für Fahrzeuge über 3,5 t einfach und bequem abrechnen.

Füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es an:
Fax: 00 800 / 88 26 83 62 oder E-Mail: support@uta.de



UTA Kundennummer		
Firmenname		
Ansprechpartner		USt-IdNr.
E-Mail Adresse	Telefonnummer	Französische Umsatzsteuernummer (falls vorhanden)

Hiermit bestellen wir für folgende Fahrzeuge die UTA MultiBox®:

Kfz-Kennzeichen	Nationalität	EURO Klasse	LKW	Bus	Fahrzeug Hersteller	Achszahl Zugmaschine	Max. Gesamtgewicht inkl. Anhänger in kg	Aktivierung Maut Belgien Service*	
								Ja	Nein

*Bei Maut Belgien Aktivierung zu beachten:



- ✓ Bitte fügen Sie pro Änderungsauftrag die ausgefüllten und unterschriebenen „UTA MultiBox® Viapass Bestimmungen“ bei.
 - ✓ Für jedes neu gemeldete Kennzeichen wird eine Kopie der Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugschein), auf dem alle Fahrzeugdaten erkennbar sind, benötigt.
- Falls die Angaben über die EURO-Abgasnorm und das Gesamtzuggewicht (F3) nicht auf der Zulassungsbescheinigung ausgewiesen sind, fügen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis (z.B. CEMT-Genehmigung, COP Dokument, COC Zertifikat) bei.

- Bei Nachbestellungen überprüfen Sie bitte die aktuellen Rabattübersichten auf geänderte Rabattangebote im UTA Exklusivbereich. Senden Sie uns bei Bedarf das Formular "Nachmeldung der Rabatte" zu.

Firmenstempel, Datum und Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG meine Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung speichern, verarbeiten und nutzen wird. Mit Unterschrift auf diesem Formular erkenne ich ferner die „UTA MultiBox® Vertragsbedingungen“ an, welche online im UTA Exklusivbereich verfügbar sind, diese zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein.

UTA MultiBox® Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Mit der Herausgabe der UTA MultiBox® ermöglicht UTA seinen Kunden an der elektronischen Mauterhebung auf europäischen Straßennetzen, Brücken und Tunneln („entgeltspflichtige Nutzung einer Infrastruktur“) sowie ähnlichen elektronischen Erhebungssystemen für sonstige Leistungen teilzunehmen.

2. Verwendung der UTA MultiBox®

Der Kunde erhält mit der UTA MultiBox® eine Bedienungsanleitung, deren Inhalt bei der Inbetriebnahme und Verwendung der UTA MultiBox® verpflichtend beachtet werden muss. Für die ausreichende Funktionsfähigkeit der UTA MultiBox® ist der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch für die korrekte Zurverfügungstellung der notwendigen Daten bzw. Einstellungen der UTA MultiBox®. Die UTA MultiBox® ist einem expliziten Fahrzeugkennzeichen zugeordnet (soweit im Bestellformular für die UTA MultiBox® hiervon nicht abgewichen wird) und darf somit auch nur im jeweils aktuell zugeordneten Fahrzeug eingesetzt werden. Für die notwendigen Kontrollmaßnahmen wird auf die dem Kunden zur Verfügung gestellte Bedienungsanleitung verwiesen. Die UTA MultiBox® verbleibt im Eigentum der UTA.

Der Kunde hat stets dafür Sorge zu tragen, dass sich in jedem Fahrzeug nur eine UTA MultiBox® befindet. Ansonsten besteht das vom Kunden zu tragende Risiko doppelter Mauttransaktionen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Rabatte der Mautgesellschaften generell nur für eine UTA MultiBox® pro Fahrzeug gewährt werden. Die Betreiber der Mauterhebungssysteme oder deren Bevollmächtigte (i. W. „Betreiber“) sind ermächtigt, aber nicht verpflichtet, Kontrollen bezüglich der Verwendung der UTA MultiBox® vorzunehmen und die UTA MultiBox® bei nicht vertragsgemäßer Verwendung ggf. einzuziehen.

3. Transaktions-Nachweis

Der Nachweis der entgeltlichen Nutzung der Infrastruktur erfolgt ohne förmliche Belege des Betreibers ausschließlich auf Grund der elektronischen Datenübertragung.

4. Tarife

UTA stellt die UTA MultiBox® kostenpflichtig zur Verfügung und erbringt Dienstleistungen gemäß der Tarifliste der UTA MultiBox®, die in der jeweils aktuellen Version unter www.uta.de im exklusiven Kundenbereich einsehbar ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Zusammenstellung seiner beantragten Leistungen ändern oder ergänzen möchte. Die Änderung der Dienstleistungen/der Tarife wird jeweils am ersten Tag des Folgemonats wirksam.

5. Defekt der UTA MultiBox®

Sobald UTA der Defekt oder die Beschädigung einer UTA MultiBox® in schriftlicher Form gemeldet wird, versendet UTA schnellstmöglich eine personalisierte und einsatzbereite Ersatzeinheit.

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens aber nach Erhalt eines Ersatzes, die defekte /beschädigte UTA MultiBox® als Paketsendung an UTA zurückzusenden. Stellt sich heraus, dass der Defekt oder die Beschädigung durch den Kunden verursacht wurde, werden diesem die Kosten gemäß der geltenden Tarife, die sich aus der „Tarifliste der UTA MultiBox®“ ergeben, in Rechnung gestellt.

Das gleiche gilt, wenn UTA die defekte UTA MultiBox® nicht spätestens 30 Tage nach Meldung des Defekts erhalten hat.

6. Diebstahl oder Verlust der UTA MultiBox®

Diebstahl oder Verlust der UTA MultiBox® muss der Kunde zur Vermeidung weiterer Verwendung unverzüglich schriftlich anzeigen. Anstelle der Übermittlung schriftlicher Informationen steht dem UTA Kunden innerhalb des Exklusivzugangs über www.uta.de die Möglichkeit der Sperrung der UTA MultiBox® zur Verfügung.

UTA wird unverzüglich die Betreiber und die weiteren Stellen, die aufgrund des Einsatzes der UTA MultiBox® Leistungen erbringen, über den Diebstahl/Verlust der UTA MultiBox® informieren und die Sperre von deren Akzeptanz veranlassen.

Auf den Beginn der Wirksamkeit der veranlassenen Sperrung hat UTA keinen Einfluss. Für die bis zur Wirksamkeit der Sperrung vorgenommenen rechtswidrigen Transaktionen haftet UTA daher nicht. Auf Antrag und Kosten des Kunden kann diesem eine neue UTA MultiBox® geliefert werden (siehe geltende Tarifliste der UTA MultiBox®).

Erhält der Kunde die als gestohlen oder verloren gemeldete UTA MultiBox® innerhalb von 4 Monaten nach Sperrung zurück, muss er diese umgehend als Paketsendung an UTA zurücksenden. In diesem Fall werden dem Kunden die evtl. belasteten Kosten für die UTA MultiBox® zurückerstattet, sofern sich diese in einem guten Gebrauchszustand befindet. Evtl. Folgekosten werden dem Kunden belastet.

7. Haftung/Schadensersatz

UTA haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche oder nicht dem Vertragszwecke entsprechende Verwendung der UTA MultiBox® entstehen. Jeglicher Schadensersatzanspruch des Kunden gegenüber UTA ist auch im Übrigen beschränkt auf solche Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von UTA herbeigeführt werden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Körperschäden.

8. Mitteilung von Daten und Informationen

Der Kunde ist verpflichtet, UTA sämtliche im Rahmen des vorliegenden Vertrages notwendigen Informationen zu erteilen und UTA unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Daten, die bei der Antragstellung anzugeben sind, ändern. Insbesondere sind UTA die Änderung der Geschäftstätigkeit oder der Unternehmensbezeichnung, der Wechsel des Geschäftssitzes oder Veränderungen hinsichtlich des Fuhrparks mitzuteilen.

Ferner ist UTA jede Veränderung in Bezug auf die Rechtspersönlichkeit des Kunden, wie Abtretung oder Übertragung von Geschäftsvermögen, Fusion oder Aufspaltung mitzuteilen.

UTA ist berechtigt, vom Kunden zu jeder Zeit die Ergänzung oder Aktualisierung der zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen zu verlangen und hat jederzeit das Recht, Kopien der Kfz-Papiere für die Fahrzeuge oder sonstige, bei der Registrierung des Kunden beim Betreiber bzw. in einem Mautsystem vorzulegende Dokumente oder Informationen, zu verlangen, für die eine UTA MultiBox® personalisiert worden ist.

Der Kunde bevollmächtigt UTA seine für die Registrierung bzw. den Betrieb der UTA MultiBox® zur Verfügung gestellten Daten an die Betreiber weiterzuleiten. Dies gilt ausdrücklich auch für seine Daten und/oder Dokumente, die vom Betreiber bei UTA angefordert werden.

9. Laufzeit/Kündigung

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald UTA den vom Kunden eingereichten, vollständig ausgefüllten und mit den notwendigen Informationen und Unterlagen versehenen Antrag auf die UTA MultiBox® akzeptiert und dies schriftlich mitgeteilt hat, spätestens bei Erhalt der UTA MultiBox®. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit durch Rückgabe der UTA MultiBox® kündigen.

10. Kündigungsfolgen

In allen Fällen einer Kündigung des Vertrages durch UTA muss der Kunde die ihm von UTA zur Verfügung gestellte UTA MultiBox® unverzüglich per Paketsendung an UTA zurücksenden oder an UTA zurückgeben.

Bis zum Zeitpunkt des Eingangs der UTA MultiBox® fallen die für die Gestellung der UTA MultiBox® gemäß der Tarifliste vereinbarten Kosten zur Verrechnung mit dem Kunden an. Mautbeiträge, die trotz Kündigung des Vertrages wegen der unrechtmäßig weiter verwendeten UTA MultiBox® anfallen, werden unabhängig von Schadensersatzforderungen, die sich UTA ausdrücklich vorbehalten, dem Kunden berechnet. Sollte die UTA MultiBox® nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Kündigung zurückgegeben werden, ist UTA berechtigt, dem Kunden die Kosten der UTA MultiBox® in Rechnung zu stellen. Gibt der Kunde die UTA MultiBox® zurück, werden die Dienste im Zusammenhang mit der UTA MultiBox® (en) bis zum Ende des Monats berechnet, in dem UTA den Empfang der zurück gegebenen UTA MultiBox® bestätigt.

UTA behält sich vor, Folgekosten für die Transaktionsrecherchen in Rechnung zu stellen, um die Verwendung der UTA MultiBox® zu klären.

11. Änderung dieser Vertragsbedingungen/Änderung der Tarife

Über die Änderungen der vorliegenden vertraglichen Bedingungen wird der Kunde unterrichtet. Mit der Weiterverwendung der UTA MultiBox® nach Zugang der Änderungsmitteilung, erkennt der Kunde die Neufassung der Bedingungen an. Hierauf wird UTA in den Änderungsmitteilungen gesondert hinweisen.

12. Ergänzende Geltung der UTA AGB

Es gelten ergänzend zu den vorliegenden Bedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von UTA in der jeweils gültigen Fassung. Diese können jederzeit bei UTA angefordert oder unter www.uta.de eingesehen und herunter geladen werden.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 01.10.2014

1. Rechtsverhältnisse/UTA MultiBox® im Viapass System Belgien

Im Rahmen des Viapass Services handelt UTA in Bezug auf die Nutzung des mautpflichtigen Straßennetzes gegen Zahlung der Mautgebühren im Namen und Auftrag der Axxès, S.A.S. mit einem Kapital von 7.433.000 €, Firmensitz in 10-12 Bd Vivier Merle in 69003 Lyon, Frankreich, registriert unter der Nummer 482 930 385, die wiederum im Namen sowie auf Rechnung von SOFICO Wallonien (Rue Canal de l'Ourthe 9/3, 4031 Angleur, Belgien; TVA BE 0252151302), der Verwaltung der Brüsseler Hauptstadtregion (Jardin Botanique 20, 1000 Brüssel, Belgien) und der Verwaltung der Region Flandern (Vlaamse Belastingdienst, Vaarstraat 16, 9300 Aalst, Belgien), (gemeinsam „Mauterheber“) handelt. Die zur Verfügungsstellung der UTA MultiBox®/en sowie die Erbringung der UTA-eigenen Leistungen, insbesondere bei der Abrechnung, erfolgen im eigenen Namen.

2. Geltung der Viapass Bestimmungen

Die jeweiligen Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung des mautpflichtigen Straßennetzes gegen Zahlung der Mautgebühren werden festgelegt für die Brüsseler Hauptstadtregion in der Verordnung vom 29. Juli 2015, für die Region Flandern im Dekret vom 3. Juli 2015, in den Artikeln 3.3.1.0.11, 3.3.1.0.13 und 3.5.3.0.2, und in Paragraf 2 des flämischen Steuergesetzes vom 12. Dezember 2013 und für die Region Wallonien im Dekret vom 16. Juli 2015 (zusammenfassend „Mautvorschriften“).

3. Vertrag mit Mauterheber

Bei der Nutzung des mautpflichtigen Straßennetzes kommt damit ein Vertrag nach belgischem Recht auf Grundlage der Mautvorschriften zwischen dem jeweiligen Mauterheber und Ihnen zu Stande.

4. Notfallprozess für den Viapass Service:

Sollte es während einer Fahrt in Belgien zu einer unerwarteten Beschädigung oder Störung der UTA MultiBox® kommen (Hinweis: rotes Licht erscheint im Display, Warnton ertönt vier Mal), muss sofort unter der Telefonnummer +33 4 26 29 75 80 eine Ersatzbox („Satellic OBU“) beauftragt werden. Diese kann anschließend an einem der 65 Satellic Service-Punkte (s.a. www.satellic.be/en-UK/servicepoints) bezogen werden.

5. Ergänzende Geltung der UTA AGB und der UTA MultiBox® Nutzungsbedingungen

Es gelten ergänzend zu diesen Bedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UTA sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Nutzung der UTA MultiBox® jeweils in ihrer bei Vereinbarung dieser Bedingungen geltenden Fassung. Diese können jederzeit bei UTA angefordert oder unter www.uta.de eingesehen und herunter geladen werden. Die Nutzung der UTA MultiBox® kann jederzeit gemäß Artikel 9 der UTA MultiBox® Vertragsbedingungen und Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UTA beendet werden.

6. Änderung dieser Vertragsbedingungen

Über die Änderungen der hier vereinbarten Bedingungen wird der Kunde schriftlich unterrichtet. Mit der Weiterverwendung der UTA MultiBox® nach Zugang dieser Änderungsmitteilung, erkennt der Kunde die geänderten Bedingungen an.

7. Beauftragung der Freischaltung der UTA MultiBox® für den Viapass Service:

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich

Name: _____

Funktion: _____

im Namen

Firma: _____

Anschrift: _____

USt ID/Siret: _____

UTA-Kundennummer: _____

die Freischaltung der UTA MultiBoxen® für das/die nachfolgend aufgeführte/n Fahrzeug/e und erkläre, die im Folgenden genannten Schritte zu befolgen bzw. deren strikte Befolgung zu veranlassen und akzeptiere ausdrücklich die oben unter Ziffern 1-6 genannten Bedingungen:

- a. Ich habe die nachfolgend angegebenen Daten meiner Fahrzeuge überprüft und gebe sie hiermit frei. Notwendige Korrekturen habe ich durchgeführt und beauftrage die hier aufgeführten Daten zu übernehmen.
- b. Für die Beantragung des UTA MultiBox® Service Updates für Belgien habe ich die beiliegenden Informationen „UTA Multi-Box® Aktivierungsanleitung für das Service-Update BEL“ zur Freischaltung der UTA MultiBox® gelesen und werde die notwendigen Schritte/Maßnahmen befolgen bzw. veranlassen und sicherstellen, dass diese vor Nutzung des mautpflichtigen Straßennetzes in Belgien durchgeführt werden.
- c. Sollte nach der Freischaltung der UTA MultiBox® eine weitere für die Mauterhebung im Viapass System aktivierte OBU im Fahrzeug vorhanden sein, wird diese vor Antritt einer Fahrt im mautpflichtigen Straßennetz in Belgien aus dem Fahrzeug entfernt oder deaktiviert.
Ich erkläre hiermit ausdrücklich, mit der Zahlung von zusätzlichen Mautgebühren einverstanden zu sein, die nach erfolgreicher Freischaltung der UTA MultiBox® bei der gleichzeitigen Nutzung einer weiteren für die Mauterhebung im Viapass System aktivierten OBU während einer Fahrt im mautpflichtigen Netz in Belgien entstehen können.

Firmenstempel, Datum und Unterschrift